

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Verlagsanstalt
Riesner Verlag
Bismarckstr. 20
Postfach Nr. 22

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkonton:
Dresden 1520.
Stroßstraße
Riesa Nr. 52

Nr. 216.

Donnerstag, 15. September 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintritts von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Ungetriggert für die Nummer des Ausgabejahres sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 2 mm hohe Grundchriftzeile (6 Bilden) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Ausschlag, feste Tarife. Unentgeltlicher Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe oder durch Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Uchträge Unterhaltungsbeiträge Empfänger an der Höhe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckeret, der Verlegerin oder der Verlegerbetriebe — hat der Verleger keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Rotationsdruck und Verlag: Ranges & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gortzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Klemm, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Auslandsgeld und Deutschland.

Am Mittwoch wurde die amerikanische Forderung der Deutschen Bank in New York von dem Bankhaus Dillon, Read und Co. zur Zeichnung aufgelegt. Der Wert der Anleihe wird demnach in Holland, England und der Schweiz untergebracht. Bekanntlich handelt es sich um einen Kredit von 25 Millionen Dollar, also mehr als 100 Millionen Mark, der von der Deutschen Bank im Ausland aufgenommen wird, und in Form langfristiger Kredite vor allem an die mittlere und kleine Industrie zur Abführung kurzfristiger Bankkredite weitergeleitet werden soll. Es ist das erste Mal, daß die Klein- und Mittelindustrie auf diese Weise finanziert werden. Aus nachfolgenden Gründen ist die direkte Aufnahme ausländischer Kredite durch die kleinere und mittlere Industrie weniger möglich noch volkswirtschaftlich erwünscht. Diese Industrie hat sich dadurch zu helfen versucht, daß sie die Gründung von Gemeinwirtschaftsunternehmen (Industriegesellschaften u. a.) anregte, ohne aber bei Regierung und Parlament auf Gegenliebe zu hoffen. Das Kreditproblem ist gerade für die Klein- und Mittelindustrie prekärer als für die Großindustrie, da ihnen der Weg der Kapitalerhöhung größtenteils verschlossen ist, und sie von ausländischen Geldgebern im allgemeinen als nicht-kreditwürdig angesehen werden. Das Gorgehen der Deutschen Bank ist also im Interesse der kleineren und mittleren Wirtschaftsklassen zu begrüßen, auch wenn man die zunehmende Verschuldung der deutschen Wirtschaft an das Ausland für bedenklich hält.

Einen anderen Weg zur Finanzierung der Klein- und Mittelindustrie schlägt die deutsche Textilindustrie ein. Zur Zeit finden zwischen einem deutschen Textilindustriellen und Vertretern eines englischen Industrie- und Finanzkonglomerats, dem u. a. auch der Präsident des Verbandes der englischen Textilmaschinenindustrie angehört, Verhandlungen statt. Der englische Konzern besteht aus 22 Maschinenfabriken. Er hat der deutschen Textilindustrie angeboten, ihr zu Rationalisierungszwecken Maschinen auf Abzahlung über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren zu liefern. Angeblich übersteigt die von dem englischen Konzern zur Verfügung gestellte Summe den deutsch-russischen Exportkredit um nicht weniger als 100 Millionen Mark, es ist aber wohl ausgeschlossen, daß dieser Betrag von der Textilindustrie voll ausgenutzt wird. Von dem deutschen Textilindustriellen ist bereits eine Enquete über den Maschinenbedarf der Textilindustrie veranstaltet worden. Sie hat bisher ergeben, daß die Textilindustrie zunächst Aufträge in Höhe von 20 Millionen Mark erteilen will. Sollte das englische Kapital von der Textilindustrie nur zu einem kleinen Teil ausgenutzt werden, so liegt es nahe, daß auch andere Industriezweige an dem Finanzierungsprojekt beteiligt werden.

Eine gewisse Rolle spielt bei den Verhandlungen naturgemäß die deutsche Maschinenindustrie, mit der schon vor längerer Zeit von einem deutschen Finanzkonglomerat verbindliche Verhandlungen geführt worden sind. Es scheint beabsichtigt zu sein, auch deutsche Maschinenbau-Unternehmen in das englische Konsortium einzubeziehen, damit der deutsche Maschinenbau nicht völlig ausgeschaltet wird. Als Kreditnehmer kommen, wie bereits erwähnt, fast nur die Klein- und mittlere Textilindustrie in Betracht, da die Großindustrie zur Zeit als kapitalgefällig angesehen ist und vor allem die Rationalisierung soweit durchgeführt hat, daß ihr Maschinenbedarf auch die deutsche Maschinenindustrie zu recht günstigen Bedingungen gedeckt werden kann. Das deutsch-englische Finanzierungsprojekt ist in mehr als einer Hinsicht bemerkenswert. Es ist ein Beweis dafür, daß die deutsche Maschinenindustrie vorläufig noch nicht in der Lage ist, mit der ausländischen zu konkurrieren, was die Kreditbedingungen anbetrifft. Der deutschen Maschinenindustrie dürfte es kaum möglich sein, Maschinen im Werte von 400 Millionen Mark bei einer auf 3 bis 5 Jahre verteilten Abzahlung zu liefern. So bedauerlich es auf der einen Seite ist, daß die deutsche Außenhandelsbilanz gerade durch den Export von Maschinen — vor dem Kriege war der Maschinen-Export das bedeutendste Aktivum des deutschen Außenhandels — belastet wird, so besteht auf der anderen Seite doch die unabwendbare Notwendigkeit, mit der technischen Rückständigkeit der kleinen und mittleren Industrie aufzuräumen. Das durch den Export von Textilmaschinen entstehende Defizit in der Handelsbilanz kann, wenn die Wirtschaftslage sich nur einigermaßen günstig gestaltet, schon in naher Zukunft ausgeglichen werden durch die gesteigerte Produktion der kleinen und mittleren Industrie und mittelbar durch die vermehrte Einfuhr von Halb- und Ganzfabrikaten der Textilindustrie.

Auf jeden Fall verdienen Kreditgeschäfte, wie das der Deutschen Bank und das schwebende Projekt der Textilindustrie, unbedingt den Vorzug vor der überhandnehmenden Aufnahme kurzfristiger Kredite aus dem Ausland, zumal, wenn die langfristigen Kredite, wie es bei der Deutschen Bank der Fall ist, vornehmlich der Abführung kurzfristiger inländischer und hoffentlich auch ausländischer Bankkredite dienen sollen. Es ist weiter zu beachten, daß die Kredite nicht spekulativen Zwecken, sondern dem notleidenden Teil der deutschen Wirtschaft, nämlich der kleineren und mittleren Industrie zugeführt werden.

Die Aussprache im Abrüstungsausschuß.

Ein Vorschlag Ransens zur obligatorischen schiedsgerichtlichen Regelung von Streitigkeiten. Der deutsche Standpunkt in der Abrüstungsfrage.

Am 14. September. In der heutigen Sitzung des Abrüstungsausschusses handelte es sich zunächst um einen Vorschlag Ransens, dessen Einbringung schon vor Beginn der Debatte in den Verhandlungen bekannt geworden war, im Mittelpunkt des Interesses. Die vorangehenden Reden zweier Generale, des Ungarn Rancoš, der vom Standpunkt des entwaffneten Ungarn die Behauptung von der unzulässigen Sicherheit hochgerüsteter Nationen getätigt, und des Italieners des Marini, der Scialoja gegen die Auslegung in Schwab nahm, die Sozial, dessen juristische Einwendungen gegen den polnischen Vorschlag gegeben hatte und Italiens Eventualbereitschaft zur Annahme des polnischen Vorschlages ausdrückte, fanden deshalb nur geringere Aufmerksamkeit.

Der Antrag Ransens

geht im Grunde dahin, die obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit auf alle denkbaren juristischen wie politischen Streitfälle auszudehnen und damit, wie er sagte, einen neuen Schritt zur Verwirklichung von Sicherheit und Abrüstung zu tun. Der Antrag besagt insbesondere, daß die juristische Streitigkeiten aller Art, also auch die Artikel 18 Absatz 2 des Statuts des Ständigen Internationalen Gerichtshofes nicht erwähnten, durch eine Konvention zwischen Signatarstaaten unter die Kompetenz des Obergerichtshofes fallen. Weiter soll sich die Verpflichtung auf folgende Punkte erstrecken:

Bei allen Streitigkeiten, die von dem vorangehenden Artikel nicht erfasst werden, und in welchem ein Uebereinkommen auf Grund eines Eingreifens des Völkerbundes ratifiziert in Uebereinkommen mit dem durch Artikel 15 des Paktes vorsehenden Verfahren nicht getroffen werden kann, kommen die Signatarstaaten überein, das nachstehende Verfahren zu beobachten:

a) Die Frage, die den Gegenstand der Meinungsverschiedenheit bildet, wird der Schiedsgerichtsbarkeit unterworfen und die Parteien werden einen Schiedsrichterspruch bilden, der durch Uebereinkunft zwischen diesen Parteien eingeleitet wird;

b) Wenn die beteiligten Parteien sich ganz oder teilweise über die Zahl der Personen und die Vollmachten der Schiedsrichter oder über das zu beobachtende Verfahren nicht einigen können, so regelt der Völkerbundrat mit Stimmenmehrheit die Fragen, die offen stehen und fest den Schiedsrichterspruch ein;

c) Die Parteien verpflichten sich, die Entscheidung des Schiedsrichters anzunehmen und bona fide innerhalb angemessener Frist auszuführen. Diese Entscheidung wird vorbehaltlich gegenseitiger Uebereinkommen binnen sechs Wochen gefällt.

Der Vorschlag, der weiter die bestehenden oder noch abzuschließenden besonderen Schiedsverträge als durch diese Konvention unberührt erklärt, bezweckt also die Schlichtung der Fälle im Artikel 15 des Paktes, die von den verschiedenen bisher behandelten Projekten, begonnen mit dem Vertrag zur gegenseitigen Hilfeleistung und fortgesetzt mit dem Genfer Protokoll, angeht wurden, ohne daß dabei Sanktionen und andere Zwangsmittel in Anspruch genommen werden und unter Offenlassung der Frage, ob eine derartige Konvention auch von allen Staaten unterzeichnet wird. Ransens betonte in seiner Begründung, daß er nicht auf den Text seines Vorschlages beschränkt, sondern den Juristen geeignet erscheinende Formulierungen annehmen würde und schlug vor, zu diesem Zweck seinen Antrag dem Rechtsausschuß zu übergeben. Es wird sich also darum handeln, ob der Abrüstungsausschuß sich den Gedankengang des vor-

wegischen Delegierten sich soweit zu eigen macht, um ihn in gedachter Weise weiter in den Geschäftsgang zu geben, und es würde dann nach der eigenen Anregung Ransens erst nach Weiterleitung an die einzelnen Regierungen in der nächstjährigen Vollversammlung eine endgültige Konvention in diesem Sinne zur Vorlage und voll zur Annahme gelangen.

Ransens, der seinen Vorschlag als einen Versuch zur Zusammenfassung der bisherigen Verhandlungsergebnisse bezeichnet, verweilte im übrigen eingehender bei den Bemerkungen des vorbereitenden Abrüstungsausschusses, unter dessen Grundrissen ihm besonders die Beschränkung der Rüstungen auf dem Wege über das Budget als wichtig erschienen. Er schloß sich dem Standpunkt des Grafen Bernstorff über die imperative Forderung zur effektiven Rüstungsverminderung und nicht bloß zur Limitierung demot an und zog aus den Ergebnissen der Weltwirtschaftskonferenz unter Hederberg der erdrückenden Differenz für den jährlichen Rüstungsaufwand — 19 Milliarden Goldfranken insgesamt, davon 12 Milliarden für Europa allein — bereite Argumente für die dringende Forderung nach tätiger Finanzmaßnahme des Rüstungsabbaus.

Nach den Ausführungen Ransens sprach zunächst der rumänische Delegierte Comnenu. Er bekannte sich zur Ratifizierung an dem ursprünglichen polnischen Vorschlag und empfahl ihm auch in seiner jetzigen reduzierten Form zur Annahme. Der griechische Politis schloß sich dieser Empfehlung an.

Als Sprecher Englands gab dann Lord Cuslow dem Vorschlag Ransens ein freundliches Wort mit auf den Weg, den er zunächst in den ersten Vernehmlichungsaustrich und damit aus der politischen in die juristische Bearbeitung verwieseln sehen möchte.

Graf Bernstorff

gab seinem Erstaunen darüber Ausdruck, daß man den Begriff „Sicherheit“ unabsichtlich bestritt sei. In der Note der Alliierten vom 10. Juni 1919, die von Clemenceau unterzeichnet und eine authentische Auslegung zum Verfall der Vertrag ist, heißt es, daß die Entwaffnung Deutschlands zugleich der erste Abschnitt zu jener Herabsetzung und jener allgemeinen Beschränkung der Rüstungen ist, welches die Mächte als eines der besten Mittel zur Verbütung von Kriegen zu verwirklichen suchen, jener Verminderung und Beschränkung der Rüstungen, deren Bewirkung eine der ersten Aufgaben des Völkerbundes ist. Heute lautet man: „Abrüstung durch Sicherheit“, damals hieß es: „Sicherheit durch Abrüstung“. Warum nun wieder die Sicherheit vorgehend sein soll, ist nicht verständlich. Ich konstatiere, daß die Völker anfangen, die Sicherheit nur noch als einen Vorwand zu betrachten, die Abrüstung zu verschleiern.

Graf Bernstorff stellte dann fest, daß Artikel 8, Absatz 6 der Völkerbundscharta, abgesehen von Deutschland, niemals ausgeführt worden ist. Der klare Wortlaut dieses Absatzes verlangt die volle Publizität der materiellen Rüstungen, die an sich schon eine wirksame Förderung der Abrüstung darstellen würde. Bei voller Offenlegung der Rüstungsziffern könnte man leicht schon zu einer zehn- oder zwölftprozentigen Abrüstung gelangen.

In Bezug auf den polnischen Vorschlag erklärte Graf Bernstorff sich damit einverstanden, daß er in der vorliegenden Form zur Annahme gelange. Zum Schluß forderte er ein schnelles und wirksames Handeln auf dem Gebiete der Abrüstung im Interesse des Völkerbundespaktes und der Welt.

Preisniveau und Befoldungsreform.

Die Erklärung Reichsfinanzministers Dr. Brücker auf dem Magdeburger Beamtenkongress, daß die Reichsregierung gegebenenfalls entschlossen sei, mit allen Mitteln gegen eine Erhöhung des Preisniveaus einzuschreiten, hat vielfach in den letzten Tagen der Befürchtung Geltung zu verschaffen versucht, daß in der Tat eine gebaltliche Befestigung der Beamten automatisch auch eine neue Lohnbewegung in Deutschland und damit unter Umständen eine Steigerung der Preise hervorgerufen müßte. Diese Befürchtungen geben unteres Gerächtes von durchaus falschen Voraussetzungen aus. In Wirklichkeit ist der Zweck der nur zur Beratung stehenden Befoldungsreform nicht der, die Beamten gebaltlich günstiger zu stellen als die Angestellten, sondern wohl in der Hauptfache der, die Besüge der Beamten dem allgemeinen Preisniveau der letzten Jahre anzupassen. Es ist hier zu beachten, daß die letzte Gebaltsregelung der Beamten nahezu drei Jahre zurückdatiert. Inzwischen sind die Kosten der Lebenshaltung und vor allem auch die Löhne in der Privatwirtschaft bedeutend gestiegen. Verschiedentlich wurden in den letzten Jahren die Besüge der Erwerbslosen und auch die Leistungen der Sozialversicherungen wesentlich erhöht, und zwar in einem Maße, daß zum Beispiel die Leistungen der Erwerbslosenfürsorge den Gebaltsbesüßen der unteren zwei Beamtengruppen fast gleichkam. Daraus man schließlich zu erkennen hat, daß die Befoldungsreform in der Hauptsache eine Folge der

Teuerung und der Lohnbewegung der letzten Jahre darstellt, keineswegs aber die begründete Ursache zu einer erneuten Preissteigerung oder zu einer neuen Lohnbewegung. Eine neue Lohnbewegung würde allerdings die Gefahr einer Steigerung des allgemeinen Preisniveaus heraufbeschwören. Aber eine solche Lohnbewegung wäre eine Aktion für sich, nicht eine Aktion, die sich notwendigerweise aus der vorliegenden Befoldungsreform der Beamten zu ergeben hätte. Dies Wenige genügt, um festzustellen, daß die Befoldungsreform der Reichsregierung als solche sachlich nicht geeignet ist, steigend auf das allgemeine Preisniveau einzuwirken. Die Befürchtungen, die jetzt im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden der neuen aufgestellten Gebaltsbesüße der Beamten vielfach recht unbedacht aufgestellt worden, sind daher völlig abwegig und bar jeder vernünftigen Begründung.

Uebersetzung

der Amerikanleihe der Deutschen Bank.

New York. (Telunion.) Die gestern durch ein von dem Bankhaus Dillon Read & Co. geführte Bankensyndikat zum Kurse von 99,2 Prozent aufgelegten 25 Millionen Dollar 6 Prozent Fremdbanknoten der Deutschen Bank sind mehrfach überschrieben worden. Die Zeichnungslisten mußten bereits eine Stunde nach Eröffnung der Zeichnung geschlossen werden.